

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 40 (1889)
Nachruf: Nekrolog : Wilhelm Friedrich Hertenstein, Bundespräsident
Autor: Landolt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nekrolog.

† Wilhelm Friedrich Hertenstein,

Bundespräsident,

Sohn des Herrn Forstmeister Hertenstein, wurde am 5. Mai 1825 in Kyburg geboren und besuchte bis Ostern 1837 die dortige Dorfschule. In den Jahren 1837/38 bis 1841/42 war er Schüler der Industrieschule Zürich. Den Sommer 1842 verlebte er in Kyburg, um sich von seinem Vater in den Wald und die forstlichen Geschäfte einführen zu lassen. Ende Oktober trat er wieder in die Industrieschule ein und besuchte während der drei Semester bis Ostern 1844 auch naturwissenschaftliche und historische Vorlesungen an der Hochschule. Seine Neigung zu militärischen Studien gab sich durch den freiwilligen Besuch der Vorträge von Herrn Oberst Hirzel über Artilleriewissenschaft während des Winters 1843/44 kund.

Im April 1844 wanderte Hertenstein nach dem Schwarzwald, um sich auf dem zwischen Baden-Baden und Wildbad gelegenen württembergischen Revier Herrenalb auf die theoretischen Fachstudien praktisch vorzubereiten. Die Zeit vom Oktober 1844 bis Ostern 1846 war den theoretischen Fachstudien gewidmet und zwar während des ersten Semesters auf der land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim-Württemberg und während der zwei folgenden auf derjenigen in Tharand-Sachsen. An letzterer machte er mit den Inländern das Abgang-Examen mit recht gutem Erfolg. An die theoretischen Studien schloss sich eine Reise in die waldreichen Gegenden des Harz, Thüringerwald, Spessart und Schwarzwald.

In's elterliche Haus zurückgekehrt, war er seinem Vater bei seinen Berufsgeschäften und Expertisen behülflich und verwendete als Artillerie-Offiziers-Aspirant die vorgeschriebene Zeit auf seine militärische Ausbildung. Im Jahr 1847 wurde er Artillerie-Lieutenant und machte als solcher den Sonderbundsfeldzug mit. Im Sommer 1848 legte er das forstliche Staatsexamen in Zürich ab.

In den Jahren 1848 bis 1853 entwickelte Hertenstein eine vielseitige Thätigkeit. Die Ausführung von Waldvermessungen und die Anfertigung von Wirthschaftsplänen wechselte mit Expertisen in Strassen- und Wasserbauangelegenheiten und mit militärischen Uebungen. Schon in dieser Zeit war er ein sehr tüchtiger, zuverlässiger Arbeiter und beliebter Offizier. 1853 erhielt er die Ernennung zum kantonalen Forstadjunkten, was jedoch in seiner Beschäftigung keine erheblichen Aenderungen bewirkte; sein Wohnsitz blieb Kyburg. Im gleichen Jahre verheirathete er sich mit Elisabetha Thalmann von Neftenbach, die ihm eine treu besorgte Gattin war und jetzt als tiefgebeugte Wittve mit einem Sohn und einer Tochter an seinem Grabe trauert.

Anno 1855 wurde Hertenstein an Stelle seines vom Staatsdienste zurücktretenden Vaters zum Forstmeister des zweiten zürcherischen Forstkreises gewählt und verlegte seinen Wohnsitz nach Fehraltorf und später nach Winterthur. Im Jahr 1858 berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger in den Kantonsrath und schon früher an die Stellen verschiedener Gemeinds- und Bezirksbeamtungen. Mehrere Jahre war er Mitglied des Bezirksgerichtes Pfäffikon. Beim Militär wurde ihm die Stelle als kantonaler Waffenchef der Artillerie und Kavallerie übertragen.

Neben gewissenhafter Erfüllung seiner Amtspflichten fand der Verstorbene immer noch Zeit zur Ausführung von Expertisen verschiedener Art. Auf dem Gebiete der Expropriation war er einer der gesuchtesten Sachverständigen.

Obschon Hertenstein als Forstmeister und Offizier strenge darauf hielt, dass jeder unter ihm stehende seine Pflicht pünktlich erfülle, seine Aufträge in der Regel in strenger militärischer Form ertheilte und allen blossen Förmlichkeiten und Komplimenten gründlich abgeneigt war, erfreute er sich einer allgemeinen Popularität und des unbedingten Zutrauens aller mit ihm im Verkehr stehenden Untergebenen und Vorgesetzten. Da er mit einer ungewöhnlichen Arbeitskraft und Arbeitslust ausgerüstet war, gelang es ihm — trotz der Vielseitigkeit seiner Aufgaben — allen Anforderungen gerecht zu werden; seine Leistungen als Förster und Militär haben die volle Anerkennung der Sachverständigen und des Volks gefunden und verdient.

Der allgemeinen Achtung, welche Hertenstein genoss, war es auch zu verdanken, dass er im Jahr 1872, zu einer Zeit, in welcher die Politik eine grosse Rolle spielte, durch Volkswahl in den

Regierungsrath berufen wurde, obschon er der sich in der Minderheit befindenden politischen Partei angehörte. Es fiel ihm recht schwer, den ihm lieben forstlichen Beruf zu verlassen, es bedurfte der vereinten Anstrengung seiner Freunde, ihn zur Annahme der Wahl zu bewegen. Viele Jahre blieb der Wunsch, wieder zum Forstwesen zurückzukehren, in ihm rege.

Im Jahr 1865 avancirte Hertenstein zum Oberst-Lieutenant und 1872 zum Oberst.

Als Regierungsrath widmete er seine Thätigkeit vorzugsweise den öffentlichen Arbeiten. Um die Gewässerkorrekturen und das Bauwesen überhaupt hat er sich grosse Verdienste erworben. Dass er auch in der neuen Stelle seine Aufgaben mit grösster Gewissenhaftigkeit löste und sich das Vertrauen seiner demokratischen Kollegen und des Volkes erwarb, beweist die im Herbst 1872 erfolgte Wahl in den Nationalrath, dem er bis 1878 angehörte. Im Jahr 1878 wurde er in den Ständerath gewählt.

In den eidgenössischen Räten erwarb er sich durch die ruhige und besonnene Behandlung und Beurtheilung der militärischen Fragen das Zutrauen aller Parteien. Als daher der im kräftigsten Mannesalter verstorbene Bundesrath Scherer ersetzt werden musste, wurde neben anderen auch Hertenstein vorgeschlagen und mit Mehrheit gewählt, weil man fand, er sei am besten dazu geeignet, die neue Militärorganisation durchzuführen, ohne allzustarke Belastung der Bundesfinanzen. Man täuschte sich in diesen Erwartungen nicht. Wenn auch nicht alle höheren Offiziere mit seinem Vorgehen einverstanden waren, so gelang es Hertenstein doch, unser Militärwesen zu heben und die geplante Organisation zu verwirklichen. In seinen Bestrebungen wurde er von beiden Räten kräftig unterstützt, die verlangten Kredite wurden jeweilen bewilligt, weil man überzeugt war, es werde nicht mehr verlangt, als absolut nothwendig sei.

Im vorigen Jahr liess sich Hertenstein, der vom Eintritt in den Bundesrath bis zu seinem Tode Vorstand des Militärdepartements war, dazu bereden, die Wahl zum Vizepräsidenten des Bundesrathes anzunehmen, worauf er für das Jahr 1888 übungsgemäss zum Präsidenten befördert wurde. Hertenstein starb am 27. November als Inhaber der höchsten Stelle, welche der Schweizer in seinem Vaterlande erlangen kann. Im Herbst wohnte er noch dem Truppenzusammenzug und Ende Oktober den Schiessübungen bei den neuen Festungswerken in Airolo bei. Den Rath präsidierte er noch 14 Tage

vor seinem Tode, dem ein kurzes aber schmerzhaftes Krankenlager vorausging.

Den Eintritt in den Bundesrath nahm Hertenstein nicht leicht; mit schwerem Herzen schied er von Zürich, weil er fürchtete, die ihn erwartenden Aufgaben nicht so lösen zu können, wie er es für geboten erachtete. — Energische Anhandnahme und Durchführung seiner Aufgaben, lediglich im Interesse der Sache, ohne Rücksicht auf persönliche Verhältnisse, unermüdlicher Fleiss und grosse Gewissenhaftigkeit zeichneten den leider zu früh Verstorbenen aus und befähigten ihn, die ihm zugewiesenen grossen und vielseitigen Aufgaben zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen. Hertenstein war ein Mann der That, lange Reden waren nicht nach seinem Sinn; Anerkennung seiner Leistungen durch Urtheilsfähige gewährte ihm Befriedigung, Hervorhebung derselben in den Zeitungen berührte ihn unangenehm. Die freien Stunden widmete der Dahingegangene gerne seiner Familie, seinen Freunden und Kollegen, sein Andenken wird im Herzen Aller, die ihn näher kannten, lange fortleben. *Landolt.*

Aufsätze.

Neue Ansichten über die Verbauung der Wildbäche.

Bei der Verbauung der Wildbäche geht man von der Ansicht aus, es sei, um den grossen Schädigungen durch dieselben vorzubeugen, nothwendig, im Erosionsgebiete die Stosskraft des Wassers zu vermindern und auf dem seine Umgebung gefährdenden Schuttkegel dafür zu sorgen, dass Wasser und Geschiebe in möglichst unschädlicher Weise abgeleitet, beziehungsweise über den Schuttkegel vertheilt werden. Als Mittel zur Lösung dieser Aufgaben betrachtet man im Erosionsgebiete die Thalsperren oder Querschwellen, soweit nöthig in Verbindung mit Uferversicherungen; auf dem Schuttkegel die Anlage von Schaalen, wenn für den Schutt tiefer liegende Ablagerungsstellen vorhanden sind, die Vertheilung des Wassers und der Geschiebe, wenn letztere auf dem Schuttkegel festgehalten werden sollen.